

**Anfrage der CDU-Ratsfraktion**  
öffentlich

Datum  
20.06.2023

Nummer  
F0202/23

Absender

**CDU-Ratsfraktion**

Adressat

Oberbürgermeisterin  
Frau Simone Borris

Gremium  
Stadtrat

Sitzungstermin  
22.06.2023

Kurztitel

**Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) –  
Auswirkung auf die Stadt Magdeburg**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Borris,

Im Oktober 2022 stimmten die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP im Deutschen Bundestag einem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) (20/3438, 20/3819, 20/4001 Nr. 1.7) zu. Die Bundestagsfraktionen CDU/CSU, AfD und die Linke stimmten gegen das Gesetz. Zur Abstimmung hatte der Ausschuss für Klimaschutz und Energie eine Beschlussempfehlung vorgelegt (20/4096). Ein Entschließungsantrag der CDU/CSU Bundestagsfraktion (20/4099) fand keine Mehrheit.

Der Bundesrat forderte, Anlagen auszunehmen, deren Hauptzweck die Verbrennung gefährlicher Abfälle ist. Die Sonderabfallverbrennung diene im Haupteergebnis der Vernichtung des Schadstoffpotenzials in den gefährlichen Abfällen; ein Brennstoffcharakter sei nicht vorhanden und trete gegenüber diesem Hauptzweck völlig zurück. Die aktuelle Bundesregierung lehnte dies ab.

Mit der Einführung einer CO<sub>2</sub>-Bepreisung der thermischen Abfallverwertung, die ausschließlich für Deutschland geplant ist, würde zu steigenden Kosten für Haushalte und Unternehmen führen und u.a. die Inflation verstärken. Durch die Aufnahme der thermischen Abfallverwertung in das BEHG würden Privathaushalte mit höheren Abfallgebühren und Gewerbekunden mit höheren Preisen belastet. Die Mehrbelastung würde im Haushaltsjahr 2024 die Milliardengrenze überschreiten. So entsteht eine sich weiter anheizendem Inflationsspirale, die vor allem Haushalte mit geringem Einkommen exponentiell stark belastet. So würde z. B. ein CO<sub>2</sub>-Preis von 100 €/t CO<sub>2</sub> bei einem mittleren Abfallaufkommen und einer angenommenen Gebührenhöhe von 70 €/(E\*a) rechnerisch zu einer Gebührenerhöhung von bis zu 13 % führen. (Quelle: BMUV)

Es würde zudem zur mehr Abfallexporten und illegaler Entsorgung führen. Unter anderem können Wälder, Auen und Böschungen mit illegalem Abfall in und um Magdeburg damit belastet werden. Auch wird durch die Einführung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung der Abfall in Länder mit deutlich geringeren Umweltstandards exportiert und dort verbrannt oder deponiert. Dies führt zu sehr hohen und klimabelastenden CO<sub>2</sub>- und Methanemissionen der Deponien. Damit würde Deutschland die eigene Klimabilanz zulasten der europäischen Nachbarn verbessern. In der Europäischen Union wird aktuell diskutiert, die Abfallverbrennung ab dem Jahr 2026 in das europäische Emissionshandelssystem einzubeziehen.

Dazu frage ich die Oberbürgermeisterin:

1. Inwieweit ist Ihnen diese Problematik bekannt?
2. Setzen Sie sich als Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Magdeburg ein, über den Deutschen Städtetag und gegenüber der Landesregierung von Sachsen-Anhalt Druck aufzubauen, dass die Ziele der aktuellen Bundesregierung nicht zielführend sind und andere Lösungen benötigt werden?
3. Werden im Jahr 2024 die Abfallgebühren in Magdeburg aufgrund der CO<sub>2</sub> Bepreisung steigen?

Ich bitte um eine kurze mündliche Antwort und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Michael Hoffmann  
Stadtrat CDU-Ratsfraktion